Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

III. Die Hülfe der Gemeinde

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

ser, keine Zuchthäuser, keine Krankenhäuser. Aber die Jünger des Herrn gedachten des Wortes, das Er gesagt: Was Ihr gethan habt dem Geringsten unter meinen Brüdern, das habt Ihr Mir gethan! Bei uns, wo doch offenbar so wenig als damals die einzelne Familie alle Hülfsmittel besitzt, hat es die Gemeinde kaum zu einer Fürbitte gebracht, und wie selten, wie schwach zeigt sich die vorbauende, mitwirkende, nachhelfende Liebe!

Die Anstalten werden je länger, je ungenügender bei der wachsenden Bevölkerung, der wachsenden Ueppigkeit, wenn nicht besser als bisher vorgebaut wird. Der Gemeinde Vortheil und Pflicht ist es, der Noth vorzubauen; ist sie zu groß, so überwächst sie die Kräfte. Die Anstalten brauchen Unterstützung aus den Gemeinden, Arbeiter aus den Gemeinden, zur lebendigen Bethätigung der Fürbitte des Glaubens, welche nie unterlassen werden darf. Damit die Anstalten nicht kraftlos dastehen, müssen die Gemeinden mitarbeiten. Die Entlassenen, die Geretteten als Gegenstand der Neugierde, des Spottes, der Habsucht, des Streites behandelt, verderben wieder. Es ist der Gemeinde Pflicht, ihr Verderben zu verhüten. Die Gemeinden müssen also den Anstalten nachhelfen.

III.

Die Hülfe der Gemeinde.

11. Wer soll helfen.

Die Frage, wer bei diesem tiefgewurzelten und weit verzweigten Nothstande helfen soll, ist mit der andern einzuleiten: wer kann helfen? Die Antwort wird nicht unerwartet sein: die Staatsbehörden und die Kirchenbehörden können nicht. In die Irrgänge so allgemeiner Verderbniß, in die Tiefen so grauenhafter Noth, wie sie im Familienleben vieler Armen, wie sie bei so manchen Wandernden, wie sie bei den Verbrechern zu Tage tritt, da können die Beamten des Staa-

tes und der Kirche kaum hineinblicken, aber nicht umgestaltend, das Leben erneuernd hineintreten.

Die Gemeinde Christi soll helfen. Ihr ist der Beruf geworden zu suchen und zu retten, was verloren ist, mit dem Wort und der That des Glaubens und der Liebe. Wo das durch die bisherige Organisation nicht geschehen konnte, da muß eine andere versucht werden.

Ob Leute dazu vorhanden sind? Wozu denn sollten wir alle vorhanden sein, als daß wir der Unglücklichen uns annehmen? Wozu haben wir unsre Zeit und unsre Kraft? Wohl sagen Manche, wie sie der Theilnahme an der Mission sich entziehen, in der Meinung, sie müßten vorher für des Glaubens Genossen jede Sorge getragen haben: es habe Jeder in seinem allernächsten Kreise Arbeit genug, und wer die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorge, der habe ja den Glauben verläugnet und sei ärger denn ein Heide. Das wollen sie denn eben nicht. Darum weisen sie denn auch ab die Theilnahme an gemeinnützigen Werken der Liebe. Aber giebt es wirklich keine Leute dazu? Es gibt doch Christen genug: sollte Niemand seiner Pflicht gedenken? Es gibt Unbeschäftigte genug: sollten sie nicht dem edleren Werke sich widmen mögen? Hier fänden so Manche, die in ihrem Berufe nicht Anstrengung genug haben, einen kräftigen Schutz gegen Verweichlichung durch solche Gelegenheit zu hülfreichem Liebeswerke. Hier ist die in der Gemeinde nöthige Ausgleichung des Unterschiedes der Stände, hier eine erwünschte Uebung zu Stärkungen der Kraft. Wer sollte das nicht brauchen? Die vielen Stunden, die bei Hausvätern und Hausmüttern nicht durch die Arbeit des Berufes oder die gottgefällige Geselligkeit nnd Verschönerung des Lebens ausgefüllt werden, die vielen Stunden, die in eitlem Geplauder, in Richten über Andre, in nichtigem Spiele dahin gehen, wie viel schöner wären sie ausgefüllt mit persönlicher Theilnahme an der allgemeinen Noth! Wie manche Arme könnten besucht, berathen, erquickt, wie manche Kranke getröstet, wie mancher Irrende zurechtgebracht werden, wie manchem Unbeschäftigten Arbeit angewiesen, wenn alle Glieder der Gemeinde die Zeit und die Kräfte brauchen wollten, die sie haben! Es müssen Leute da sein zu solchen Werken, sonst gäbe es kein Christenthum. Denn Menschen sind nöthig, nicht nur äussere

Gaben. Der Reiz liegt nahe vom weltlichen Gesichtspunkt aus und ist so mächtig, daß die Einen nur ihr Geld hergeben und die Andern dann ihre Person hergeben müssen und ihre Zeit. So darf es aber nicht sein, und so biete sich niemand an zur Wohlthätigkeit. Dadurch ginge sowohl der kirchliche Charakter des Werkes, als auch, was noch mehr ist, der Segen verloren. Die Hauptfrage ist doch: sind zu solchem Werk Kräfte vorhanden? Sie sind es. Christus der Herr hat sie in die Welt gebracht und seiner Gemeinde verliehen. Sie liegen in den mancherlei Gaben, welche der heilige Geist den Gliedern des Leibes Christi mittheilet ohne Unterschied, wem er will. Diese Gaben finden sich in manchfaltiger Kraft in den Gemeinden, Jedem ist etwas davon gegeben. So bedenke doch Jeder, was ihm vertrauet ist!

12. Der evangelische Verein.

Je größer die Noth wird und je manchfaltiger, je mehr das Unchristliche und Widerchristliche sich fester gestalten will zu Einer Macht, desto mehr muß auch die Gemeinde des Herrn ihre Kräfte zusammenfassen. Die Hülfe ist schon bereit gelegt in der Fülle der Liebe, welche, neugeboren durch den lebendigen Glauben, im Schooße der Gemeinde lebt und anfängt sich in lebendiger Gliederung zu bethätigen. Diese Liebe, wie sie auf der persönlichen Gemeinschaft mit Christo ruht, welche der Geist Gottes in dem Einzelnen wirkt, muß sich denn auch ihrer Natur nach in persönlich eigenthümlicher Gemeinschaft offenbaren. So ist der Kirche Beruf und Bedürfniß, eine Mission nach innen zu stiften, woraus ein evangelischer Verein entsteht, eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinde in freien Vereinen, und zwar diejenige Arbeit, mit welcher der Wiederaufbau des Reiches Gottes an den von den Aemtern des christlichen Staates und der christlichen Kirche unerreichbaren innern und äusseren Lebensgebieten innerhalb der Christenheit bezweckt wird. Eine andere Hülfe wissen wir nicht. Diese aber, die von der Noth wie von der Kirche gefordert wird, wollen wir benützen durch Stiftung eines evangelischen Vereins. Evangelisch heißt dieser Verein, denn er stehet auf dem Grunde des Evangeliums; er will, wie es den Heiden gepredigt wird, so auch das Wort der Predigt an die Armen in der Christenheit durch

die That rettender Liebe unterstützen; er will, dem Gebote des Meisters folgend, helfen die Hungrigen speisen, die Nackten kleiden, die Kranken pflegen, die Verirrten zurecht bringen, die Kinder zu Ihm führen, und damit nur seine Dankbarkeit für die Gnade Gottes beweisen, seinen Glauben bethätigen, und in der christlichen Freiheit die Ehre Gottes suchen. Er will sich weder aus der Kirche noch aus dem Staate herausstellen als etwas eigenes, fremdes, sondern auch hierin getreu dem Worte des Evangeliums, demüthig, frei dem Staat und der Kirche sich zum Dienste hingeben. Er will so die lebendige Bewegung der Kirche, welche die Gemeinde des Herrn ist, und ihre Thätigkeit in Werken freier Liebe darstellen, und indem er sich nach den einzelnen Gebieten der Noth und der Thätigkeit gliedert zu einzelnen Vereinen, in seiner Ueberwachung von den Behörden des Staates wie der Kirche, geleitet durch den Geist Christi, der in den Gliedern seines Leibes wohnt, das Reich Gottes inwendig zu bauen suchen im Namen des Herrn, der das Gelingen giebt.

13. Der evangelische Verein und die Kirche.

Betrachten wir nun das Verhältniß solcher evangelischen Vereine zur Kirche. Die Kirche kann sich unseres Erachtens nur freuen, wenn solche Vereine aus ihrem Grunde hervorgehen, vorausgesetzt, was wir stets voraussetzen, daß diese Vereine ihren innern Zusammenhang mit der Kirche treu bewahren. Es ist bekannt, wie durch die ganze geschichtliche Entwicklung der Reformation ein Verhältniß der Kirche zum Staate zu Stande gekommen ist, welches die Formen des Staates vielfach der Kirche übertragen, den Mechanismus des Staates in den der Kirche zu Grunde liegenden Organismus hat überspielen lassen. Wenn dies nun für eine Kirche, die ihren Hauptnachdruck auf die Innerlichkeit, auf die Gerechtigkeit aus dem Glauben legt, eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden ist, und sie weiß, daß aus der innern Glaubensgerechtigkeit nothwendig wie aus einer guten Wurzel Früchte des Lebens hervorgehen müssen, so wird diese Kirche einen innern Trieb fühlen, die Fülle und Macht ihres Glaubens in Werken der Liebe zu offenbaren. Sie wird aber, eben wegen ihrer geistigen Naturwüchsigkeit und ihres Gnadencharakters, diese Werke weder an einzelne bestimmte Per-

sonen und Geschäfte gebunden glauben, oder nach einem äusseren vorgezeichneten Gesetze darstellen, sondern ihre Form und Darstellung aus dem ihr inwohnenden Geiste, also in wahrhaft freier Weise, nehmen. Diesen Raum freier Liebeswerke, wie sie aus dem geistigen Grunde der Kirche erwachsen, nehmen die evangelischen Vereine ein. Weit entfernt also, daß die Kirche auf solche Vereine wie mit neidischen Augen blicken sollte, als sei sie durch diese beeinträchtigt oder an ihrer Autorität gefährdet, muß sie in ihnen die lebendige Bethätigung ihres inwohnenden Geistes begrüßen, muß in ihnen nothwendige, zur Gestaltung gekommene Lebensglieder ihrer selbst achten, muß sie in ihnen die Manchfaltigkeit der Gaben anerkennen, die auf ihrem Einen Grunde emporwachsen, muß sich freuen, daß sie vor dem Ausspruche ihres Hauptes: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht zu erschrecken braucht, daß sie auf Früchte hinweisen darf, die fern von allem nur gesetzlichen Ursprung und gesetzlicher Gerechtigkeit den Charakter der christlichen Freiheit tragen; indem sie geboren sind aus dem Glauben, der Macht hat über alles, und aus der Liebe, die jedermann unterthan ist. Jede Gegenwirkung der evangelischen Kirche gegen diese freien Vereine, aus Furcht, sie könnten das Maaß des bestehenden Organismus überschreiten, sie paßten nicht in die büreaukratisch gewordene Kirche, wäre eine Verletzung des innersten protestantischen Prinzips und der Thätigkeit, die so reich und gesegnet aus diesem Prinzip hervorblühen kann, wäre die eigene Verurtheilung zu einer blossen Wortkirche mit den mannigfaltigsten Formeln, die den Schatten treffen statt das Wesen. Wir wollen so etwas nicht fürchten. Wir dürfen erwarten, daß weder die einzelnen Kirchenglieder sich, sei es im weltlichen Sinne, sei es aus einer falschen Geistlichkeit, abwenden von unserem Bestreben, noch die Gemeinden anders als mit Wohlgefallen diese ihr Wirken ergänzende Thätigkeit empfangen. Wir dürfen erwarten, daß die kirchlichen Behörden, je mehr sie von der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen sind, desto mehr auch diesen Verein mit Freude begrüßen und beschützen werden.

Der Pflicht der Kirche, ihre eigene Gestalt und Thätigkeit in solchen Vereinen anzuerkennen, steht nun freilich die eben so bestimmte Pflicht der Vereine gegenüber, ihren Zusammenhang mit der Kirche zu bewahren. Ja diese Pflicht

ist von Seiten der Vereine eine viel größere, und zwar nach zwei Seiten hin, einmal wegen des Ansehens und der Würde, welche die Kirche als erster und ursprünglicher Grund in Anspruch nehmen darf, und sodann freilich auch, weil die erscheinende Gestalt der Kirche vielfältig von ihrem geistigen Grunde abgewichen und in ein schrankenloses, das Gesetz der Freiheit überschreitendes Wesen gekommen ist. Hier laufen nun solche evangelische Vereine leicht Gefahr, die zurückgeschobene Grundlage der Kirche nach ihrer Seite ohne die gebührende Anerkennung der Idee der Kirche wieder hervorzuheben, und so ein eigenes Kirchlein zu bilden. Dies ist der Keim des Separatismus. Daß jene Vereine vielfach znr Belebung der Kirche dienen, daß sie, indem sie Früchte zeigen, auch wieder auf den Grund hindeuten und denselben offen legen, ist eine natürliche und dankenswerth hinzunehmende Folge, aber dies entbindet die Vereine nimmermehr von der Pflicht, ihre Verbindung mit der Kirche auch in der leisesten Beziehung nicht aufzugeben, jede Verwirrung und Abweichung der Kirche in ihrem Regiment oder ihren einzelnen Gliedern nur als einen Nothstand anzusehen, der eine verdoppelte Liebe und Hingabe erfordert, um, was Gott zusammengefügt hat, nicht zu scheiden.

In der katholischen Kirche sind bekanntlich vielfache Brüderschaften und Genossenschaften thätig, sie sind es, die im Sinne und engsten Anschluß an die Kirche in die manchfachsten Gebiete des Lebens hinausgreifen. Wir haben hier ein Beispiel, das auf der einen Seite ebenso nachahmungswerth ist, wie wir es auf der andern Seite dem evangelischen Geiste gemäß zurückweisen müssen. Nachahmungswerth erscheint uns das Beispiel in dem Zusammenhang der Kirche und der einzelnen Corporationen; verwerflich, weil, was dort durch das Gesetz und in gesetzlichem Geiste geschieht, bei uns in der Freiheit, in der aus dem Glauben gebohrenen Liebe geschehen soll. Ist das Letztere unmöglich? Dann ist die Verwirklichung des Evangeliums auch unmöglich; und unmöglich wird es gewiß, wenn man alle solche Bestrebungen alsobald in das Gebiet der Ideale, des Eitlen und nur Geträumten verweist.

14. Der evangelische Verein und der Staat.

Aber auch das Verhältniß dieser evangelischen Vereine zu dem Staate verdient ein kurzes Wort. Der Staat hat

gegenwärtig eine andere Aufgabe als im Mittelalter. Die Armuth und Noth, das Laster und Verbrechen fordert mehr als je seine Aufmerksamkeit und seine heilenden Versuche, Heilende Versuche, auf so große und tief eingewurzelte Uebel gerichtet, erfordern eine geordnete Thätigkeit in aller Sammlung des Willens wie der Mittel. Im Mittelalter hatten die in die Kirche eingeführten Orden diese Sorge übernommen; die weitere Entwicklung des Staatslebens hat nun diese nur kirchliche Thätigkeit überholt, der Staat hat sich eine eigene Behörde gebildet, die Polizei, die unter andern Verrichtungen auch die der Abhülfe von Noth und Armuth auf sich genommen hat. Aber diese einseitige Aushülfe reicht nicht weit. Der Staat ist wesentlich auf die Idee des Rechts gegründet, und das Recht reicht nicht aus, die Noth zu heilen. Gegenüber der Noth giebt es kein anderes Heilungsprinzip als das der Gnade. Es ist daher auch eine leicht erklärliche Thatsache, warum jene polizeiliche Aushülfe so wenig Früchte getragen, wie sie immer nur Zeichen der Krankheit bekämpft und dem eigentlichen Uebel nur um so mehr Raum zur weitern Verbreitung gelassen hat. Das Eine Element, geordnete Thätigkeit, hält sie zwar fest, aber das andere Element, das geistige, das Glaubenselement, alles das, was auf Vertrauen, auf persönlichen Verkehr sich bezieht, ist ihr ein fremdes unzugängliches Gebiet.

Soll nun etwa der Staat, weil er der Noth nicht abhelfen kann, sich der niedrigen und trostlosen Ansicht einer Gottlob immer weiter zurücktretenden Vergangenheit hingeben, wornach die Einzelnen nichts wären als ein Stück der rohen Masse, die verderben mag, wenn sie nur ohne Widerstand etwas einträgt? Kann er so seinen göttlichen Beruf und die ewige Würde der Persönlichkeit verkennen? Der christliche Staat kann und darf es nicht. Ist er von dem christlichen Geiste ergriffen, hat er nicht ohne den Einfluß des reformatorischen Geistes seine weitere, über die kirchlichen Grenzen des Mittelalters hinausgehende Entfaltung erfahren, so muß er auch ein Bedürfniß fühlen, durch jene evangelischen Vereine zu ergänzen, was er nicht zu leisten vermag; er muß in diesen Vereinen ein lebendiges Band finden, das ihn mit der Kirche innerlich verknüpft und ihn ihren Segen erfahren läßt. Er empfängt durch sie und in ihnen jene geheimnißvollen Mächte, durch die sich allein so tief einschneidende Schäden

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

und Uebel, die er in seiner Mitte zu bekämpfen hat, heilen können. Und diese Vereine selbst gewinnen hinwiederum von dem Staate nicht blos die geordnete Sphäre ihres Bestehens, sondern auch die Kunst des Ordnens und Leitens, die zu solchen Geschäften nicht minder gehört.

15. Gebiete der Thätigkeit des Vereins.

In Summa, wir können im Allgemeinen den Satz aussprechen: unsere Elemente in Staat, Kirche, freier Geselligkeit liegen alle vorhanden, sie sind aber zerstreut, zum Theil in Streit und Mißverständniß. Wir sehen Armenkommissionen, Physikate, Dekanate, einzelne Vereine, aber alles das für sich, jedes geht seinen Weg, es fehlt die organisirende, sammelnde, zusammenhaltende Macht. Zerstreutes zu sammeln, ist Sache des Evangeliums. In diesem Sinne des Evangeliums möchten wir einen evangelischen Verein gegründet und wirksam sehen.

Ein evangelischer Verein zu Hülfe und Rettung erstreckt sich seinem Begriffe nach über allen und jeden zumeist sittlichen Nothstand der Glaubensgenossen, der zur Wahrnehmung kommt, sofern ihm die Thätigkeit der Staats- und Kirchenbehörden entweder gar nicht beikommen, oder weil er sich zu sehr ins Einzelne und Innere verliert und innerlich durch freies Eingehen aufgesucht und überwunden sein will, nicht wirksam genug begegnen können. Die Kinder, Waisen, Gebrechliche, Verwahrloste, Arme, Kranke, Arbeitslose, Gefangene sind eben so sehr Gegenstände der evangelischen Liebesthätigkeit als die Glaubensgenossen, die, räumlich von uns getrennt, der kirchlichen Einwirkung entbehren, oder zum Gedeihen ihres Kirchenwesens Unterstützung brauchen. All diese Noth zu entdecken, in Aufsicht zu nehmen, zu berathen über die Abhülfe, und mit Trost, Anweisung, Mahnung, mit Arbeit, mit Unterhalt beizustehen, den vorhandenen Anstalten Beihülfe und Förderung, namentlich auch Arbeiter zu gewähren, und die aus Anstalten Entlassenen weiter zu beobachten, zu berathen, zu leiten, das wäre des Vereines Geschäft.

Stellen wir die Wirkungskreise der Gemeinde als eben so viele Arbeitsgebiete, jetzige und künftige, des evangelischen Vereins zusammen, so sind es folgende:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

I. Erziehung.

1. Kinderpflege. Waisen, Findelkinder, Blinde, Taubstumme, Cretine.
2. Jugendpflege. Die Sonntagsschulen, Lesesäle für Handwerker, Dienstmädchenschule.

II. Unterstützung.

3. Armenpflege. Leihverein, Sparkasse.
4. Krankenpflege. Spitäler, Siechenhäuser.

III. Zucht.

5. Besserung. Rettungsanstalten, Arbeitsanstalten.
6. Gefängnißpflege. Züchtlinge, Entlassene, Sträflinge.

IV. Bibelverbreitung.

V. Gustav-Adolph-Verein, für deutsche und angrenzende Glaubensgenossen.

VI. Colonistenpflege (in Amerika).

II. Mission.

Die Mitte aller dieser Thätigkeit ist das Wort Gottes in der heiligen Schrift, das für alle Zucht und Pflege der Gemeinde nach innen, für alles Erhalten und Weiterbauen nach aussen Maaß und Mittel ist.

So wird das Nächste und Kleinste wie das Größte und Ertfernteste von der Thätigkeit des evangelischen Vereines umfaßt.

16. Mitglieder des Vereins.

Der evangelische Verein für Pflege, Bildung, Zucht der Hülfsbedürftigen fände seine Mitglieder in beiden Geschlechtern und in allen Ständen der Gemeinde. Und es ist niemand berechtigt, sich der Thätigkeit für die Gemeinde zu entziehen; es ist jeder evangelische Christ befugt, über das nächste Wirken für die Hausgenossen hinauszugehen, und wird, sei er hoch oder niedrig, von dieser Wirksamkeit seines Glaubens

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

und seiner Liebe nach aussen immer reicher zurückkehren. Wer sich zu persönlicher Leistung verpflichtet, könnte ein Mitglied sein; Freunde der Sache wären, die nur Geld beisteuerten. Erwachsene zunächst müßten sich vereinigen. Für Jünglinge und Jungfrauen geziemt sich erst in der Stille zu lernen und sich tüchtig zu machen zu gottgefälligem Werk. Aber weil eben zu diesem Tüchtigwerden die Uebung erforderlich ist, so versteht es sich, daß auch Jünglinge und Jungfrauen sich dem Verein als dienende Glieder anschließen könnten und sollten. Sie erhalten von dem Vereine Anweisung und Bildung für diese Werke christlicher Liebe, um, wo es das Bedürfniß fordert und ihnen Gott Lust und Kräfte schenkt, dann selbstthätig einzutreten in Pflege und Wartung der Kinder, der Armen, der Kranken, der Gefangenen, und alle andere erhaltende und rettende Thätigkeit, die nicht unmittelbar den amtlichen Dienern der Kirche zukommt, auf sich zu nehmen. Aus der Zahl dieser so gebildeten Diener und Dienerinnen bekäme man dann für die Anstalten Wärter und Wärterinnen, durch den Geist des Herrn zu solchem Dienste erweckt, durch die Zucht der Gemeinde gebildet und mit ihrer Weisheit ausgerüstet. So hätten die Anstalten stets brauchbare Arbeiter, und die Andern, heimgekehrt, wie nach der Uebungszeit die jungen Krieger, würden dann, nachdem ihr Sinn geöffnet und ihre Fähigkeit zur Tauglichkeit erhöht worden, auf manche Weise ihren Gemeinden in freier kundiger Liebe nützlich seyn können.

17. Gliederung des Vereins.

Der evangelische Verein stellt also die Bewegung des rettenden und heilenden Wirkens in den Gemeinden dar. Er hat seine Gliederung zunächst in den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinde und den verschiedenen Thätigkeiten, zu welchen sich ihm Aufforderung und Gelegenheit darbietet, nach den oben angegebenen Richtungen, von denen er alle zumal oder einzelne vorwiegend umfassen und betreiben kann, als Werk Eines Vereines, oder als Werk mehrerer zusammenhängender Vereine. Ein Zusammenhang der einzelnen auf besondere Gebiete der Noth gerichteten Vereine ist darum unerläßlich, weil immer Vereinzelung schadet, weil die Beschäftigung nach den verschiedenen Gaben und Neigungen der Mitglieder doch sich theilen kann, und weil die vorhandenen Mit-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

tel und Kräfte einzig auf diese Weise zu erkennen und zweckmäßig zu verwenden sind. Es wird ja auch in der Gliederung der Staatsbehörden mehr und mehr fühlbar, daß die abgesonderte Oberleitung ähnlicher Anstalten (z. B. der Zuchthäuser, Armenhäuser und Landes-Krankenhäuser) durch verschiedene Behörden das Geschäft unnöthig erweitere und die an einem Orte gewonnenen Erfahrungen nutzlos werden für das Ganze.

Der Verein hat dann aber auch eine Gliederung nach der Thätigkeit seiner Mitglieder, je nachdem dieselben sich zu einfacher persönlicher Mithülfe verpflichten, oder ihnen das Werk der Aufsicht und Leitung übertragen ist, oder sie sich als dienende einem Theil der Uebung und Arbeit besonders gewidmet haben. Diejenigen, welchen über das Ganze oder einzelne Zweige der Thätigkeit die Aufsicht übergeben wird, wobei denn auch Frauen um so weniger ausgeschlossen sind, als ihnen auch in der ältesten Kirche von der Gemeinde solcher Beruf der dienenden Liebe in dem Amte der Diakonissen zugetheilt war, haben diese Leitung nach den Ordnungen des Vereines auszuüben, Beschlüsse zu fassen, und auch die Vermittelung des Werkes mit den Behörden zu übernehmen. Die übrigen Glieder des Vereines haben ihre Arbeit am Reiche Gottes durch Rath und That, durch Wahrnehmung und Anzeigen der Nothstände, durch Besuche, durch Aufnahme von Waisen oder andern armen Kindern, Pfleglingen und Schützlingen, durch Beisteuern, die aber ganz freiwillig sind, namentlich aber durch Auffindung und Bildung geeigneter Personen zum Dienst, zur Pflege und Wartung der Armen, Kranken, Gefangenen, Kinderanstalten.

Der Verein im Ganzen sowie die Mitglieder einzelner Theile desselben haben dann durch Zusammenkünfte ihre Einheit darzustellen und ihre Ordnungen zu bestimmen. Es sollte jährlich eine berichtende und bestimmende Hauptversammlung sein.

Die Bedeutung des Vereins als eines evangelischen ist schon oben ausgeführt. Dieses evangelische Gepräge des Vereins tritt bei der Einrichtung desselben dadurch hervor, daß der Verein, als auf dem Glauben und der Liebe ruhend, eine Gemeindesache fördern will, somit seine Abhängigkeit von der Gemeinde bekennt, ihre Ordnungen anerkennt und sich

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

derselben zum Dienst giebt, daß er eine freie That verlangt und hiezu Alle auf den Grund des Evangeliums mit gleichen Rechten und Pflichten beruft; daß er also keinen Orden, keine für sich bestehende Genossenschaft bildet, keine Brüderschaft, die alle Thätigkeit des ganzen Lebens einnimmt, sondern nur ergänzend wirken soll für die Einzelnen, welche durch den Verein auch mehr Halt und Nachdruck ihrer Thätigkeit bekommen, wie für die Gesammtheit. Natürlich ist dann auch kein Rangunterschied, da jedem Mitgliede Gelegenheit und Aufforderung gegeben wird, an der wirklichen Arbeit Theil zu nehmen, und bei den Dienenden die Unterscheidung von Schwestern und Mägden ganz wegfallen muß. Auch haben die dienenden Mitglieder kein Gelübde abzulegen und kein Eintrittsgeld zu zahlen.

18. Unser nächstes Bedürfniß.

Haben wir nun in unserem Lande einen Anfang mit Pflanzschulen für Kinderpflegerinnen, zu Leutesheim; haben wir einen schon geordneten Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, der wiewohl auf allgemeinerer Grundlage entstanden, doch immer freudiger bekennt, wie er nur Werkzeug der rettenden Barmherzigkeit Gottes sein wolle und dem auch aus unserer Thätigkeit Förderung zuwachsen kann, da in evangelischen Gemeinden hiefür noch vieles zu thun ist; haben sich dann Bibelvereine gebildet, ein evangelischer Verein der Gustaf-Adolf-Stiftung, und ein badischer evangelischer Missions-Verein, so wären die äussersten Enden in der Reihe christlicher Thätigkeit schon dargestellt. Es käme uns also zunächst darauf an, einen Verein zu gründen, welcher alles, was von einheimischer Noth schon Gegenstand einer helfenden Thätigkeit ist, mitwirkend unterstützte, und das worauf sich noch keine besondere Thätigkeit gerichtet hat, in seine Arbeit aufnähme. Das Zweite ist dann, daß wir sehen, was für ein besonderer Zweig der christlichen Vereinsthätigkeit noch der nähern Bearbeitung bedürfe und Anspruch darauf habe besonders betrieben zu werden. Und hier stellen sich zwei heraus, die von der Gegenwart gefordert werden: Die Erneuerung des 1834 am 1. August gestifteten und seitdem wieder eingegangenen Vereines für Strafgefangene und entlassene Sträflinge, und die Gründung eines Vereins für den Dienst der Krankenpflege.

19. Bedürfniß der Pflege für Strafgefangene und entlassene Sträflinge.

Schon vor mehreren Jahren ist bekanntlich ein Verein zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, der Sträflinge, die ihre Strafe überstanden und nun in das bürgerliche Leben wieder einzutreten im Begriffe waren, in hülfreicher Liebesthat sich anzunehmen. Dieser Verein stieß auf mannigfache Hindernisse, die endlich seine Auflösung herbeiführten. Ein mißlungener Versuch darf jedoch nicht abschrecken, einer offen vor Augen liegenden Noth noch einmal entgegenzutreten und alles zu thun, um derselben abzuhelfen. Noth liegt aber auch hierin offen zu Tage. Oder bedarf es etwa einer näheren Auseinandersetzung, welche Gefahren dem öffentlichen Wesen von Personen drohen, die an ihrem Straforte zu der vorherigen ungeordneten und leidenschaftlichen Richtung ihres Gemüths, die sie in das Gefängniß brachte, nun noch den Geist der Erbitterung dazu gefaßt haben und mit diesem erbitterten Sinne in neue Verwicklungen der Noth hineingerathen, aus der sie sich oft genug nur durch ein neues Verbrechen zu lösen suchen? Welches Unheil aus solcher Quelle entspringe, ist in unsern Tagen laut genug dadurch bezeugt, daß der Staat selbst von der alten Zuchthauseinrichtung abzugehen beginnt. Mit dieser Änderung in der Staatsansicht möge denn auch eine neue Anfassung des segensreichen Werkes, für entlassene Sträflinge zu sorgen, Hand in Hand gehen. Die Bedingungen hierzu liegen in unserer Zeit reichlich vor. Zunächst soll die Pflege für die Sträflinge nicht etwas Vereinzeltes sein, was sie bisher war und weßwegen sie auch scheiterte; denn Sträfling zu werden, setzt eine Verwickelung von so manchem Irrweg, Noth und Bosheit voraus, daß mit einer vereinzelten und darum oberflächlichen Hülfe nichts ausgerichtet werden kann; Geld und sonstige ähnliche Unterstützungsmittel sind Verbände, unter denen die Wunde genugsam fortzueitern vermag. Nur ein Zusammenhang von Heilmitteln, wie sie ein evang. Verein bieten mag, kann hier von Wirkung sein, nur, wo die Pflege für Sträflinge ein Theil eines großen Ganzen barmherziger Hülfsleistung ist und nicht die vereinzelte und vereinzelnde Natur polizeilicher Anordnungen an sich trägt, wird ein gesegneter Erfolg zu hoffen sein. Diejenigen Gemüther aber, die solche Pflege entlassener Sträf-

linge für ein schmähliches, den Ernst der Gerechtigkeit auslöschendes Zeugniß unserer mit der Sünde buhlenden Zeit halten, mögen sich beruhigen, daß durch solche Pflege der Strenge der strafenden und sühnenden Gerechtigkeit nicht vorgegriffen werden soll, allerdings aber nach dem höchsten Vorbild das Prinzip jeder im Geiste des Evangeliums aufgefaßten Strafe Vereinigung von Gerechtigkeit und Liebe sein muß. Der tiefste Grund, warum der vorherige Verein für Strafgefangene fallen mußte, lag in der Einrichtung der bisherigen Zuchthäuser selbst. Entlassene Sträflinge tragen den Charakter ihrer Strafe an sich; eine Strafe, in der sich nichts als rächende Gerechtigkeit spüren läßt, drückt auch die Spuren rachgieriger Erbitterung in die tiefste Seele. Indem nun der Staat — auch eines jener Beispiele, wo sich die Christianisirung eines Staates im Großen zeigt durch die Einführung der Absonderung mit dem Interesse der strafenden Gerechtigkeit das der bessernden Einwirkung auf den Verbrecher verbindet, ist der Pflege für entlassene Sträflinge auch ein ganz neues Feld aufgethan und findet sie die Art ihrer Wirksamkeit darin, jene bessernde Zucht an den Entlassenen weiter zu führen und sie immer mehr zum eigensten Willen und zur innersten Kraft derselben zu machen. Wie aber kann dies geschehen, wenn nicht vorher schon in stiller Liebe an den Verbrechern gearbeitet worden ist? Hier tritt die Nothwendigkeit tüchtiger Gefängnißwärter ein; was helfen da alle Einrichtungen ohne Personen? Was die gut eingerichteten Zellen, die gesunde Luft, die sorgfältige Aufsicht über ich möchte sagen — das Statistische der neuen Gefängnisse ohne jenen Geist barmherziger Liebe, der in den Gefängnißwärtern leben muß und der, ohne viele Worte zu machen, im Bunde mit der strengsten und treusten Pflichterfüllung die nächsten Canäle eines neuen, geordneten Seelenzustandes dem Gefangenen mit seinem Frieden und seiner neuen Lebenskraft graben kann? Gefängnißwärter sind Krankenwärter in höherem Styl; die Pflichten dieser gehören vor allem auch jenen zu. Gehen wir aber nun zu den Krankenwärtern im eigentlichen Sinn über.

20. Bedürfniß der Krankenpflege.

Wie wenig für Krankenpflege im christlichen Sinne allgemein geschiehet, braucht kein Zeugniß. Wie sehr auf dem

Lande vielfältig die Kranken verwahrlost werden, durch die häusliche Rohheit wie durch Nichtgebrauch der geordneten Hülfe und den herrschenden Gebrauch ungeordneter ja schädlicher, so daß nur die derbere Beschaffenheit des körperlichen Lebens bei Vielen Ursache der Lebenserhaltung ist, darüber lassen sich genug Erfahrungen machen. „Auch die Krankenwartung der Spitäler liegt im Argen. Zu dem Krankendienste braucht es da eine gewisse Entschlossenheit, daher sich meist nur Personen dazu melden, denen die Zartheit mangelt. Wo der höhere Lohn und die grössere Ungebundenheit die Beweggründe bilden, woraus soll die Geduld, die Selbstverläugnung, die ausdauernde Liebe, ohne welche der Krankendienst eine Unmöglichkeit ist, geschöpft werden? Wie wenig legen aber selbst Vorsteher der Hospitäler Werth auf diese Tugenden! Das alte zwischen Herrschaft und Gesinde bestehende Familienband hat hier vollends aufgehört. Man glaubt den Wärtern und Wärterinnen für das Widerliche und Beschwerliche ihres Dienstes besondere Vergnügen gestatten und manche Gelüste nachsehen zu müssen, und bedenkt nicht, daß die Lust der Sinne die des Gemüthes häufig nur vermindert, daß damit endlose, die Sittlichkeit und das Eigenthum gefährdende Leidenschaften geweckt und genährt werden. Das Todesröcheln theilnehmend zu hören, in den halbgebrochenen Augen zu lesen, welcher Wunsch des Sterbenden noch unerfüllt geblieben, und Fastnachtsbälle zu besuchen, hat in Einem Herzen nicht Raum." In diesen Klagen (Aufruf an Menschenfreunde den 8. Dezember 1839) stimmen alle Hospitalärzte überein. Wenn aber auch in den wenigen grossen Hospitälern sich tüchtige Personen fänden zum Krankendienst, so wäre damit der ländlichen Bevölkerung nur noch wenig geholfen. Hier, in kleinen Verhältnissen, bei geringen Mitteln, und doch inmitten eines tiefen Elendes, das um so tiefer ist, als es nicht blos den Leib, sondern auch die Seele betrifft, da gilt es, sein ganzes Herz und alle seine Kräfte zusammennehmen, um etwas aufzufinden, das so vieler Noth wirksam entgegenträte. Zu einem solchen Werke des Glaubens und der Liebe muß der evangelische Verein zunächst seine Thätigkeit gebrauchen.

21. Vorgänge solcher Vereine.

Angeregt durch Wichern, den Vorsteher des rauhen Hauses bei Hamburg, hat sich in Norddeutschland die Sache solcher

Vereine Bahn gebrochen. In mehreren Städten der Großherzogthümer Mecklenburg Schwerin und Strelitz haben sich Vereine gebildet. Ein christlicher Hülfsverein ist zu Schwerin entstanden, der die sittliche Noth des Volkes zu seinem Augenmerk hat, ein Verein für innere Mission zu Rostock am 18. Oktober 1843, dessen erster Vorsteher Herr Minister von Lützow in Schwerin ist. Beide Großherzoge haben die Statuten dieser Vereine mit hoher Theilnahme genehmigt. In Celle in Hannover hat sich im Januar 1844 ein Verein für innere Mission gebildet, um dem sittlichen Elend der Verwahrloseten und Verkommenen in der Christenheit abzuhelfen. Aus Mecklenburg und Preussen werden einige junge Männer in das rauhe Haus gesendet, sich da zu dem Beruf von Erziehern verwahrloster Kinder oder Gefängnißwärtern zu bilden.

Das rauhe Haus zu Hamburg, seit dem 1. November 1833 zur Aufnahme und Erziehung verwahrloster Kinder eingerichtet, hat in neuerer Zeit angefangen, sich als Bildungsschule für auswärtige Arbeitsfelder der Gehülfen (Brüder des rauhen Hauses genannt) zu erweitern, und diese dann als Vorsteher von Rettungshäusern für Kinder, als Diener in Gefängnissen, Werk- und Armenhäusern zu entlassen, sowie sie auch unter den deutschen Colonisten, zunächst in Nordamerika, und bei den wandernden Handwerkern Gelegenheit zu wirken fänden. Für dieses alles haben sich nun Vereine in der Nähe und in der Ferne dem rauhen Hause angeschlossen, und die Zahl derselben nimmt noch zu.

Ein Verein zur Verbesserung der Gefängnisse und zur Besserung, Belehrung und Tröstung der unglücklichen Gefangenen oder Verbrecher besteht seit 15 Jahren in Rheinpreußen.

Was aber die Vereine und Anstalten für Krankenpflege betrifft (deren erstere immer den lebendigen Boden für die letztern bilden müssen und diese auch wohl ersetzen können), so sind die Bemühungen des Pastor Fliedner zu Kaiserswerth und deren Erfolg bekannt genug. Die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth ist am 13. Oktober 1836 gegründet worden. Ueber 50 Pflegerinnen arbeiten jetzt dort, die jährlich über 200 Kranke in ihrem Spitale verpflegen. Damit ist verbunden eine Pflanzschule für Kleinkinderpflegerinnen, deren schon über 100 dort gebildet worden sind, dann ein

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

evangelisches Asyl für entlassene Sträflinge, das bisher auch schon gegen 100 Pfleglinge gehabt hat, und ein kleines Waisenhaus. Die Diakonissen werden für die Kleinkinderschulen und für die Pflege von Kranken sowohl in Privathäusern als in Anstalten vielfach begehrt. Mehrere sind schon auswärts angestellt (in Frankfurt, Worms, Kirchheim unter Teck in einem neu gegründeten Krankenhause, Saarbrücken, Creuznach, Berlin). Die Anstalt wird ganz aus milden Beiträgen erhalten.

Unter den seither entstandenen Krankenhäusern sind auch Heilanstalten für Kinder, in Kaiserswerth, Ludwigsburg, Stuttgart.

In London hat die Quäckerin Elisabeth Fry 1840 eine Anstalt protestantischer barmherziger Schwestern eröffnet. In Paris hat Pfarrer Vermeil eine ähnliche Anstalt begründet, die im Segen wirkt, und mit der ein Zufluchtsort für weibliche Sträflinge verbunden ist. Auch in Lyon ist ein evangelisches Krankenhaus entstanden.

Uns näher gelegen, in Straßburg besteht eine Diakonissenanstalt zu Bildung von Krankenpflegerinnen, Armenpflegerinnen und Kleinkinderlehrerinnen, gegründet durch den Pfarrer Härter, eröffnet den 31. Oktober 1842 mit sechs Schwestern, deren Anzahl nun auf 16 gestiegen ist. Sechs von ihnen widmen sich dem Unterricht, neun der Krankenpflege. Etliche derselben sind in Mühlhausen angestellt, wo ihnen die Leitung des Krankenhauses anvertraut worden ist. Die Diakonissen werden von einem Arzte unterwiesen. In der mit dem Haus verbundenen Heilanstalt sind im vorigen Jahre 44 Kranke verpflegt worden. Die Ausgaben betrugen 17427 Franken.

In Zürich in der Schweiz ist ein Verein zur Bildung christlicher Krankenpflegerinnen gegründet worden.

Zu Echallens im Kanton Waadt leitet der Prediger Germond eine Diakonissenanstalt. Den 19. Dezember 1842 wurde sie eröffnet, in einem Flügel des alten Schlosses, den die Stadt um 400 Schweizerfranken jährlich der Anstalt überläßt. Die Zahl der Schwestern beläuft sich nun auf 10. Im Jahre 1843 sind 143 Kranke dort verpflegt worden. Zwei

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Aerzte widmen der Anstalt unentgeldlich ihre Dienste. Die Ausgaben vom Jahr 1843 waren gegen 4000 Schweizerfranken.

Zu Boudry bei Neuchatel hat die Familie Bovet ein Krankenhaus gestiftet, dem eine der Schwestern von Echallens vorsteht.

Das Diakonissenstift zu Wechselburg in Sachsen, durch die Frau Gräfin von Schönburg Ende 1843 begründet, bildet Kranken- und Armenpflegerinnen unter Leitung eines Geistlichen und eines Arztes. In der darüber veröffentlichten mit eben so viel klarer Einsicht in die Noth des Volkes als lebendiger Wärme geschriebenen Nachricht verdient besondere Aufmerksamkeit die Bemerkung, wie der den Schwestern nach einer dreijährigen Dienstzeit freistehende Rücktritt in ihre früheren Verhältnisse in der Welt doch nicht als ein Schaden für die Sache angesehen werden müsse, vielmehr so die Anstalt der Mittelpunkt einer nach allen Seiten hin sich verbreitenden christlichen Fürsorge für Arme und Kranke sei.

Zu so vielen Vorgängen im Gebiet der evangelischen Kirche, Erzeugnissen der freien Liebe, die aus dem Glauben stammt, kommt nun noch das Vorhandensein mehrerer Bedingungen für dies Unternehmen in unserm badischen Lande.

27. Vorhandene Bedingungen.

Es bestehen in unserm Lande an mehreren Orten Frauenvereine auch zum Besuchen der Kranken. Hiemit ist es also thätig anerkannt, was freilich Niemand läugnen wird, daß der Krankendienst nicht etwa nur von besonders dazu bestellten oder bezahlten Leuten geübt werden solle, daß es eine allgemeine Pflicht sei und nicht blos den niedern Ständen zu überlassen, während die höheren sich von ihr durch Geld los kaufen könnten. Das Bedürfniß, noch mehr zu thun, noch geordneter, allseitiger es zu thun, ist da. Es ist in der katholischen Kirche auch unseres Landes anerkannt durch die nun beschlossene Einführung eines Ordens der barmherzigen Schwestern in ihre Krankenhäuser. Es ist durch die am 13. März 1845 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leo-

pold, in Erfüllung eines Versprechens Seines in Gott ruhenden Vaters, diesem Orden gegebene Genehmigung thatsächlich gezeigt, wie Vereinigung zu gedeihlichem Werk des Glaubens und der Liebe, auch wenn es nicht aus dem Staate hervorgegangen, doch bei diesem Billigung und Anerkennung finde, was von kirchlichen Behörden natürlich ebenso anerkannt werden wird.

So sind auch in unserm Lande allerdings die Bedingungen zu einer Vereinigung in unserem Sinne vorhanden. Und wie das neueste Vorbild von Fräulein Amalie Sieveking aus Hamburg, so leuchtet auch ein uns näher gelegenes vor, aus der Zeit der Kirchenverbesserung, das Vorbild der gottseligen Margaretha Blarer aus Konstanz. Sie, die Schwester der beiden Konstanzer Reformatoren, hatte einen großen Verein christlicher Frauen und Jungfrauen um sich versammelt, mit denen sie Wittwen, Waisen, von der Pest Befallenen diente, bis sie im November 1541 bei ihrer unablässigen Pflege der Pestkranken selber krank wurde und im Herrn entschlief. Sollten nicht auch jetzt in größerem Umfange als bisher in evangelischen Gemeinden sich Personen finden, die sich vereinigen zu solchem Werke des Herrn? Nicht auch solche, die sich bereit erklärten zu einer geordneten Uebung solches Dienstes? Auch dergleichen haben sich schon gefunden. Es haben schon öfter Frauenspersonen ihre Neigung erklärt, sich einem solchen Dienste zu widmen, so bald Gelegenheit da wäre. Häuser, worin Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen Arbeit und Anleitung fänden, wären wohl auch im Lande, jedenfalls Aerzte und Geistliche, welche die zu solchem Geschäft erforderliche Anleitung gäben. Ein erfreuliches Zeichen von Theilnahme für die Sache ist neulich bekannt geworden, eine Maßregel der hohen Behörde, welche das Medizinalwesen unseres Landes besorgt, um eine bessere Krankenpflege zu erzielen durch Unterricht, welchen die Bezirksärzte geeigneten Personen über die Verrichtungen bei der Krankenwartung geben sollen. Die Frage nach dem Geld, die Aufforderung zu Beiträgen ist uns nach allem Bisherigen nicht das Erste. Unser evangelischer Verein will Personen gewinnen, will die Glieder der Gemeinden vereinigen zu lebendiger persönlicher Hingabe in Pflege der Armen, Kranken und anderer Hülfsbedürftigen. So ist denn auch hier, wo es sich insbesondere um die Krankenpflege handelt, die wichtigste Frage die nach den Personen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

23. Woher die Krankenpflegerinnen zu nehmen?

Daß zum Dienst der Krankenpflege sich tüchtig zu machen sehr Vielen wünschenswerth seyn muß, die keineswegs dieses Geschäft als einzigen Beruf des Lebens zu erwählen gesonnen sind, daß es nöthig ist, Gelegenheit zu solcher Ausbildung zu schaffen, daß es Gliedern aller Stände wichtig seyn muß, mehr hiefür zu thun, ist aus allem Gesagten klar. Zur eigentlichen Einübung in den Dienst der Krankenpflege, zu eigentlichen Diakonissinnen, wie sie in neuerer Zeit genannt werden (nicht ganz passend, da sie nicht von der Gemeinde als solcher bevollmächtigt sind), sind wohl am meisten Personen aus den niedern Ständen geeignet. Die Liebe aus dem Glauben, deren Werk und nicht ein Werk der Kunst oder feinen Bildung, hier betrieben werden soll, ist ja an keinen Stand gebunden. Die Behauptung, die neulich irgendwo zu lesen war, daß höhere Bildung auch höhere Hingebung vermittele, und daß die Schwestern einer solchen Anstalt um des Decorums, des Anstandes, willen von den niedern Diensten entbunden werden, also Mägde unter sich haben müßten, widerspricht, man kann wohl sagen, der Vernunft eben so sehr, als den klaren Worten der heiligen Schrift und ist gegen die Entstehung wie gegen den Geist des Christenthums. Personen von höherem Stande, die einem solchen Dienste sich widmen wollten, würde, da sie so Vieles aufzugeben hätten und mehr Leute darein redeten, das Losreißen von ihren Verbindungen schwerer, es wäre mehr von ihrer Verbildung zu fürchten, und sie fänden sich, da sie natürlich alle, auch die geringsten Arbeiten verrichten müßten, gegen ihr früheres Leben viel härter und niedriger gestellt, während Personen aus geringerem Stande durch das Geschäft und die Bildung, welche sie empfangen, gehoben und gehalten werden. Damit sei jedoch keineswegs behauptet, als ob nicht auch aus gebildeten Ständen Personen in solchen Dienst sich einüben sollten. Wem Gott durch seinen Geist den Trieb gibt, dem gibt er auch die Kräfte.

24. Ausführung der Sache.

Zur Ausführung der Sache muß ein Ausschuß von Gliedern des Vereins gemacht werden. Die Sache dürfte nicht

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

an einzelne Personen geknüpft sein. Sie würde einestheils diesen eine zu große Last, sie könnte anderntheils durch deren Einseitigkeit oder Mangel an Zeit und Kraft Schaden leiden, am Ende gar mit ihnen untergehn. Die erste Thätigkeit dieses leitenden Ausschusses müßte dann sein, eine Anzahl Personen zu finden, die sich der Bildung zum Krankendienste hingeben, und einige Personen, welche diese Bildung zu befördern im Stande und willens sind. Hierauf wäre die höhere Genehmigung, die zu dem Unternehmen erforderlich ist, einzuholen, und zwar auf den Grund vorher in den Hauptzügen entworfener Statuten. Sind die nöthigen Vorbereitungen gemacht, so muß die Ausführung rasch geschehen, aber nur im Kleinen, bis zu etwas Größerem die äußeren Mittel vorhanden sind.

Es ist ein verschiedener Anfang möglich in Bezug auf den Ort, wo die Bildungsschule sein soll. Es können in auswärtigen Bildungsanstalten einheimische Jungfrauen zu ihrem Dienste zugerichtet werden, oder man sucht denselben in einheimischen Krankenhäusern Zutritt zu verschaffen und zu gleicher Zeit ihnen die nöthige Vorbereitung geben zu lassen, oder man übergibt die dazu Willigen und Tauglichen einem oder mehreren Geistlichen auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt, welche mit Beihülfe eines Arztes die Bildung übernehmen, oder endlich man erwirbt oder baut ein eigenes Pflegestift (Mutterhaus), wobei dann noch zu entscheiden ist, ob dasselbe in Verbindung mit einem schon vorhandenen Krankenhause treten, oder, wie in Kaiserswerth, Straßburg, Echallens und Wechselburg, sich eine eigene Heilanstalt gründen soll. Letzteres ist ohne Zweifel, so wie die Sache sich etwas weiter ausdehnt, das Beste.

25. Vorschläge.

Schwierigkeiten sind mancherlei bei einem so großen Werke. Sie haben sich auch bei der ersten am 23. April dieses Jahres gehaltenen Besprechung darüber gezeigt. Doch ist von dieser Versammlung die Sache anerkannt und einigen Mitgliedern der Auftrag zu genauerer Berathung und zu Vorschlägen über die Ausführung gegeben worden. Sei auch im Folgenden ein Beitrag dazu geliefert.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

I.

Grundlage des evangelischen Vereins.

1.

Nach der Pflicht der Mitglieder evangelischer Gemeinden bildet sich auf den Grund des göttlichen Wortes in unserem Lande ein evangelischer Verein zu leiblicher und geistiger Bewahrung, Pflege und Rettung der Hülfsbedürftigen.

2.

Der evangelische Verein hat den Zweck, alle auf Abhülfe der vorhandenen, besonders sittlichen, Noth bei Kindern, Armen, Kranken, Gefangenen und andern Hülfsbedürftigen gerichtete christliche Thätigkeit des Staates, der Kirche, der Einzelnen oder anderer Vereine vorbauend, mitwirkend, nachhelfend zu unterstützen und darin die Gesinnung der aus dem Glauben kommenden Liebe zu bethätigen.

3.

Das Ziel des evangelischen Vereins ist nicht vornehmlich die Gründung neuer Anstalten. Er will vielmehr der werkthätigen freien Liebe der Glaubensgenossen Aufforderung und Gelegenheit verschaffen, sich zu üben, durch Vereinigung stärker zu werden und Erfahrungen zu sammeln, damit so bald als möglich in den Gemeinden lebendige Fürsorge zur Abhülfe der manchfaltigen Noth bereit sei.

4.

Mitglied des Vereins kann jeder evangelische Christ werden, der sich verpflichtet, nicht nur dem Gebet der Kirche für die Hülfsbedürftigen sich anzuschließen, sondern auch seine herzliche Theilnahme durch Leistungen an Wort, Gaben und Handreichung zu persönlicher Aufsicht und Pflege nach Kräften zu beweisen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

5.

Der evangelische Verein bildet aus sich, um die nähere Verbindung der Mitglieder zu befördern, die Wirksamkeit zu vermehren und der Gemeinde in ihren Bedürfnissen zu dienen, Zweigvereine, entweder nach den Bezirken, oder nach den verschiedenen Bedürfnissen. Diese Zweigvereine halten, nachdem es nöthig ist, ihre Versammlungen, und geben von ihren Wahrnehmungen und Maßregeln dem Ausschusse des Vereins Nachricht, damit der Verein seine Thätigkeit der vorhandenen Aufforderung gemäß bestimme.

6.

Die Verwaltung wird durch Wahl der Gesellschaftsglieder einem Vorstand übertragen, der aus zwölf Mitgliedern besteht, welche die einzelnen Geschäfte unter sich vertheilen. Jährlich wird der vierte Theil durch neue Wahl, welche die Ausgetretenen wieder treffen kann, ergänzt. Ausnahmsweise bleibt der erste Vorstand zwei Jahre ohne Erneuerung.

7.

Der Vorstand veranlaßt und sammelt die Wahrnehmungen und Berichte über die Bedürfnisse und beschließt darüber nach den Umständen. Ueber wichtigere Angelegenheiten holt er das Gutachten der Zweigvereine ein. Er erhebt und verwendet die freiwilligen Beiträge der Mitglieder und die etwaigen Geschenke von Freunden der Sache, und gibt der Gesellschaft von seiner ganzen Thätigkeit regelmäßig Kunde.

8.

Jährlich im Monat Mai wird eine Vereinsversammlung gehalten, auf welcher der Jahresbericht über den Bestand, die Werke und Mittel des Vereins erstattet, der Vorstand durch Wahl ergänzt, über die Aufgaben des Vereins Berathung gepflogen und Beschlüsse gefaßt, auch, nach vorherigem Gutfinden der Zweigvereine, die Ordnungen des Vereins abgeändert werden können. Jeder Zweigverein sendet einen Abgeordneten als Stimmführer zu dem Jahresfest.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

9.

Während die Mitglieder einzeln oder verbunden die vorkommenden Gelegenheiten zum Dienst der Armen, Kranken, Gefangenen und anderer Hülfsbedürftigen wahrnehmen und benutzen, macht es sich der Verein zum besonderen Geschäft, taugliche junge Leute von christlicher Gesinnung und unbescholtenem Wandel zur Ausbildung und Verwendung für solchen Dienst der Liebe zu sammeln.

10.

Als nächste Aufgabe betrachtet der evangelische Verein die Angelegenheit der christlichen Krankenpflege. Er sucht dafür zu wirken durch Erweckung allgemeiner Theilnahme in ausübenden Vereinen, besonders Frauenvereinen, durch Unterstützung von Krankenhäusern und Siechenhäusern, und durch Gewinnung junger Leute beiderlei Geschlechts für den Krankendienst in Häusern und Spitälern.

II.

Ordnungen der Gemeinschaft der evangelischen Pflegerinnen.

1.

Die evangelischen Pflegerinnen sind eine freie Genossenschaft von unverheiratheten Personen, welche sich aus Liebe zum Herrn für den Dienst der Armen und besonders der Kranken bilden wollen.

2.

An einem oder mehreren Orten des Landes besteht unter Aufsicht des evangelischen Vereins und Leitung durch geeignete Mitglieder ein Haus zur Aufnahme und Bildung derjenigen, welche sich die für Pflege der Armen und Kranken in Häu-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

sern und Spitälern erforderliche Tüchtigkeit in Gesinnung, Kenntnissen und Geschicklichkeiten erwerben wollen.

Mit einer solchen Bildungsschule für Krankenwärterinnen oder Pflegerinnen ist wo möglich eine Heilanstalt zu verbinden, worin Kranke, die der Arzt des Hauses für aufnehmbar erklärt, in jeder Beziehung verpflegt werden, Arme unentgeldlich, Vermögliche gegen eine Vergütung.

Die Stelle dieses Pflegestiftes oder Mutterhauses kann auch ein Spital vertreten, worin den Zöglingen der Eintritt oder Dienst gestattet ist, die dann noch außer diesem Dienste weitere Anleitung empfangen.

3.

Wer die Aufnahme in den Verein evangelischer Pflegerinnen wünscht, hat diese Bitte bei dem Vorstand des Hauses schriftlich einzureichen. Erforderlich ist:

1) unverheiratheter Stand (ledig oder verwittwet);

2) Alter von 18—40 Jahren;

3) lautere Frömmigkeit und untadelhafte Sitten, von dem Seelsorger oder einer andern glaubwürdigen Person bezeugt;

4) ärztlicher Gesundheitsschein, daß sie keine körperlichen Gebrechen hat;

5) Zeugniß des Pfarrers und Schullehrers über gehörig benutzten Religions- und Schulunterricht;

6) Heimathsschein und Geburtsschein;

7) Einwilligung der Eltern oder Vormünder.

Hiegegen erhält sie ein Blatt mit den Bedingungen der Aufnahme zur eigenen Prüfung ihrer Fähigkeit und ihrer Berufung.

4.

Jede Angemeldete hat eine vorläufige Probezeit von vier Wochen und, wenn sie darin sich nicht untauglich bewiesen, eine Lehrzeit von einem Jahre zu bestehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

In der Lehrzeit kann sie austreten, wann sie will. Beim Austritt nach dem Lehrjahre oder bei Entlassung erhält sie keine Vergütung, hat aber auch der Anstalt kein Kostgeld zu bezahlen.

5.

Nach der Lehrzeit werden die Zöglinge als wirkliche Pflegerinnen in die Gemeinschaft feierlich aufgenommen. Sie verpflichten sich zu einem dreijährigen Dienste und zur Befolgung der Hausordnung, die sie zu unterschreiben haben, und nach welcher sie sich der Armen- und Krankenpflege widmen.

6.

Ihre Pflichten sind ein stiller, ehrbarer Lebenswandel in Glauben an den Herrn, dem sie dienen, in Liebe zu dem Nächsten, an welchem sie dienen und in ehrerbietigem willigem Gehorsam gegen die Vorsteher, unter welchen sie dienen.

7.

Jedem Mitgliede des Vereins der Pflegerinnen bleibt sein Privatvermögen.

Die Pflegerinnen haben, so lange sie der Gemeinschaft angehören, keinen Erwerb durch Belohnung an Geld oder durch Geschenke, aber völligen Unterhalt, Kleidung, Wohnung und Pflege in gesunden und kranken Tagen, sowie auch den Rücktritt in die Anstalt, wenn sie alt oder schwach sind.

Für die Probezeit haben sie ihre Kleidung und Wäsche mitzubringen.

8.

Der Austritt steht nach den regelmäßigen drei Dienstjahren jeder Pflegerin frei. Für jedes Jahr des Dienstes erhält sie eine Mitgabe von 12 Gulden.

Der Vorstand hat das Recht, bei bedeutenden Uebertretungen der Pflicht eine Pflegerin zu entlassen, welche dann keine Vergütung erhält. Auch Vorsteher von Krankenhäusern,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

bei welchen Pflegerinnen arbeiten, können sie nach Gutfinden dem Vereine zurückgeben.

9.

Die Bildung der Pflegerinnen geschieht bei dem in christlichem Sinne geordneten Zusammenleben der Pflegeschwestern durch Unterricht eines Geistlichen und eines Arztes, und durch allmählige Einführung in alle Geschäfte des Berufes der Armen- und Krankenpflege.

10.

Die wirkliche Arbeit geschieht theils im Mutterhause, so bald hier eine Krankenanstalt eingerichtet ist, theils in Familien, theils in Spitälern.

11.

Unter Aufsicht eines Vorstandes, zu dem auch Frauenzimmer gehören, hat eine Hausmutter oder Oberschwester die Leitung des Hauses und der Pflegeschwestern nach Maßgabe der Hausordnung zu besorgen.

12.

Der Vorstand des Hauses empfängt von dem evangelischen Verein, dem er seine Berichte erstattet, Anweisungen für den Dienst und die nöthigen Mittel.

---

26. Schlußwort.

So sei denn auch in unserm Lande der Anfang gemacht, und wir hoffen und vertrauen, der Geist Gottes werde dieses Werk den Herzen nahe bringen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Die Krankenpflege würde wohl das nächste Gebiet sein, dem der evangelische Verein sich zu widmen hätte; die erste Sorge, die Gemeindeglieder für solchen Dienst zu gewinnen und Personen zu gewinnen, die solchen Dienst für bestimmte Zeit übernehmen wollten und darin sich unterweisen und üben lassen. Aber nicht die Krankenpflege allein. Jede andere Thätigkeit, die dem Reiche Gottes dient, soll dem Verein angelegen sein, jedes Feld der Arbeit willkommen, das sich aufthun mag. Wenn von einer Seite begonnen wäre, so müßte nach und nach das ganze Gebiet seine Würdigung, seine Bearbeitung finden. In Demuth und Stille, in heiligem Geiste sei das Werk angefangen; nicht als eine Sache der Rührung, der Prunksucht, der Partheiung werde sie betrieben, sondern als eine Sache des Herrn und seiner Gemeinde. Auf dem Herrn soll die Sache stehen und die sämmtlichen Kreise der Thätigkeit sich vereinigen in der Gemeinschaft der Kirche, die da fordert und fördert die freien Werke eines Vereins der christlichen Liebe, erwachsen aus Gottes heiligem Evangelium. So werde, weil wir denn nun Zeit haben, Gutes gethan an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe